

Luerner Tagblatt.

PA Herrn Süssmann, Bibliothekar, Hofgasse

Neundreißigster Jahrgang.

N^o 81.

Insertionspreis:

Die einspaltige Zeile ohne den Raum 10 St.
Für Wiederholungen 8
Interat. Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10^{1/2} Uhr, in
dem Expeditions-Büreau St. Jakobshofplatz und Filiale am Korn-
markt. — Auskunft über Inserate ebenfalls dort oder durch
Telephon. — Schriftliche Zusätze über Inserate gegen
Einsendung der betr. Rückzahlung in Postmarken.

Abonnementspreis:

Durch die Post befrachtet	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 8. 40
Für Luerner zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 8. —
„ Abholen	„ 10. —	„ 6. —	„ 8. —

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Abonnements- und Expeditions-Büreau: St. Jakobshofplatz 666 E.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Freitag,

Gratis-Beilagen

Jeden Freitag die „Wöchentliche Unterhaltungen“
Alle vierzehn Tage das „Faubourgblatt“, Gemeinnützige Blätter

Gratis-Beilagen

5. April 1889.

Zur Abwehr.

(Korrespondenz von Escholzmatt vom 5. April.)

Sie haben das Wahleresultat vom 31. März abgibt, wonach die liberale Liste bei der Erstwahl in den Gemeinderath gelangt hat, schon gebracht, und wir wären nicht mehr darauf zurückgekommen, wenn nicht zwei Korrespondenten im „Waterland“ vom 3. April gefällige Zusätze auf einzelne Personen sowohl, wie auch auf die ganze liberale Partei gemacht hätten; allein diese dürfen nicht mit Still-schweigen hingenommen werden.

Vorab wird der Vorwurf der „radikalen Ausschließlichkeit“ entlehnt abgelehnt. Das „Waterland“ vom 1. April zeigte den neugewählten Portmann richtig als „liberal-konfessionell“, und im gleichen Blatt vom 3. ds. wird derselbe als „Zentrumsmann“ bezeichnet. Im Jahre 1879 hatten die Konfessionellen den heute von ihnen bekämpften Kandidaten als ihren Vertrauensmann in's Bezirksgericht vorgeschlagen und ihn auf der Kandidatenliste „als einen rechtlich gefinnenen, tüchtigen und unabhängigen Mann“ empfohlen. Mit Rücksicht auf dessen Parteistellung, die sich, beineben bemerkt, seit damals nicht verändert hat, glaubten die Liberalen den Konfessionellen angemessene Rücksicht getragen zu haben, und es hätten sich dieselben mit dieser Wahl um so mehr zufrieden stellen sollen, da der Gewählte ein ökonomisch sehr gut sitzierter, sparsamer Mann ist. Zudem war Portmann seit 1871 Suppleant des Gemeinderathes und durfte mit Rücksicht hierauf nicht übergangen werden. Daß derselbe die Kandidatur gesucht, ist eine elende Lüge.

Wenn die konfessionelle Partei nicht zu dem von ihr gemüthlichen Vertreter Kirchmeier Stadtmann gelangt ist, so hat sie das ihrer Lebensfähigkeit, ausschließlichen Parteileitung selbst zu verdanken. Wenn es sich bloß um die Wahl eines Waisennoogs gehandelt hätte, so würde die liberale Partei dieses Amt den Konfessionellen überlassen haben; allein es war die Stelle eines Gemeindevormanns erledigt, und es war seit einiger Zeit ein offenes Geheimnis, daß unsere Gegner nicht bloß den Waisennoog, sondern den Gemeindevormann zu erhalten wünschten.

Als dann die konfessionelle Kandidatenliste 14 Tage vor der Wahl ausgegeben wurde, worauf für die erledigte Gemeindevormannstelle kein Name figurirte, so gingen auch den Wählern die Augen auf, und es wurde das Scheinmännchen aus dem gutmüthigen Liberalen klar; die Konfessionellen insultrirten darauf, daß man sie die erledigte Gemeinderathsstelle nach ihrem Vorschlag besetzen lasse, und dann hätten sie bei theilweiser Enttaltung der Liberalen aus einem konfessionellen Gemeindevormann gewählt. Es war angesichts dieser Taktik für die Liberalen gar kein anderer Ausweg möglich, als mit einer selbständigen Liste vorzugehen und dormalen einen eigenen Kandidaten aufzustellen. Allein der von den Konfessionellen vorgeschlagene Kirchmeier Stadtmann konnte von den Liberalen aus persönlichen und sachlichen Gründen nicht acceptirt werden.

Man wolle die Verwaltung unseres ganzen Gemeindevormögens (Kirchen und Waisenamt) im Betrage von 200,000 Fr. nicht einem Manne in die Hand geben, der nur nothdürftig schreiben und lesen kann und in finanzieller Hinsicht nicht vollständig auf eigenen Füßen steht.

Wir glauben also mit gutem Grund mit dem Korrespondenten des „Waterland“, in diesem Falle werde die radikale Ausschließlichkeit „zum Wohl und Geheiß“ der Gemeinde Escholzmatt beitragen. Unsere Gemeindevorwaltung, wie sie sehr zusammengefaßt ist, darf sich überall sehen lassen, und wir dürfen behaupten, daß jene Zeit von 1841—1847, in welcher neben Andern auch der Vater des gerühmten Kirchmeier Stadtmann die Stelle eines Waisennoogs bekleidete, nicht unter Ideal ist. Das Waisenamt schmolz während der genannten Periode von 17,095 Gulden auf 11,133 Gulden zusammen, und im Polizeiwesen ließ uns der Sonderbunds-gemeinderath nicht nur kein Vermögen, wohl aber 3092 alte Granen Schulden zurück. Dagegen hat es die radikale Ausschließlichkeit bis heute so weit gebracht, daß wir laut den letzten Gemeindevorstellungen im Armenwesen ein Kapital von 81,600 Fr. und im Polizeiwesen einen Fond von 19,800 Fr. haben. Das ist auch der Grund, warum sich die Gemeinde trotz des Gehalts einiger Aposiaten und Abstammungen von berückichtigten Sonderbundsgelehrten sehr wohl befindet und bei Neuwahlen stetsfort die „radikale Ausschließlichkeit“ siegt.

Bei diesem Anlasse wollen wir übrigens dem unbefangenen Beobachter mittheilen, daß mit Ausnahme des Gemeinderathes alle unsere Behörden gemischt besetzt sind und die Konfessionellen überall ihre Vertretung haben. Im Bezirksgericht, in der Kirchenverwaltung, im Rechnungsausschuß und in der Schulpflege sitzen je zwei, im Lehrerbauausschuß vier Konfessionelle, und das gesammte Kirchengut von über 100,000 Fr. wird von Konfessionellen verwaltet. Da kann man wahrlich von einem ausschließlichen Regiment nicht sprechen, und wir beweisen, ob in andern konfessionellen Gemeinden die Minderheit in diesem Grade berücksichtigt wird.

Zum Schluß möchten wir noch gegen den Vorwurf protestiren, als ob der Kampf vom letzten Sonntag unseits nicht mit ehrlichen Waffen geführt worden sei. Derselbe wurde zwar mit Entschiedenheit geführt; allein es wurden keine Stimmen gekauft und weder Kriminalstrafe, noch notorische Ehebrecher als politische Agitatoren benutzt. — Dürfen unsere Gegner das auch von ihrer Partei sagen?

Aus Frankreich.

Das „Sicde“, das mit dem Justizminister Thibonet eng befreundet ist, schreibt: „Wir wissen nicht, was die Regierung gegen Boulanger zu unternehmen gedenkt. Wir wissen auch nicht, in welchem Augenblick sie die Maßregeln ergreifen wird, die sie für nöthig erachtet; aber die Furcht der Boulangeristen wäre geeignet, sie aufzumuntern, wenn sie dessen bedürfte.“

„Die Bande, welche ein Freund, Hr. Paul de Cassagnac, der sie kennen muß, nach vor wenigen Tagen »Diebs- und Raubgesellschaft« nannte, zog bisher ihre Hauptkräfte aus der Unhängigkeit der Regierung. Sie baute sich an den Gedanken gewöhnt, man werde es nicht wagen, ihr in die Quere zu kommen. Die parlamentarische Republik mußte die Gutmüthigkeit so weit treiben, sich erlauben zu lassen. Da die Regierung reden und geschweigen ließ, so wandten sich manche wackere Leute, welche solches nicht zu lassen vermochten, dem Abneuer zu, als wäre er schon die Regierung. Hatte er doch durch seine Launen anständigen lassen, er werde an Stelle des Hrn. Carnot die Verfassungstellung eröffnen, und war Hr. Cumberland doch so gültig gewesen, ihm zu prophezeien, in drei Monaten thone er im Exil. Die Regierung ist aufgewacht. Nicht mehr das Geyde winkt dem Führer des Komplots, sondern eine beschwerendere Wahnung, welche Wazas heißt. Das ist nun freilich etwas Anderes, und der ganze Anhang regt sich wie ein Ameisenhaufen, in den ein Vorübergehender den Fuß gesetzt hat. Wäre es möglich? fragen die Vordränger. Sollen sie es wagen? fragt der Mann der Vorhebung nach Hrn. Plaquet, der Günstling der Herzogin. Sie werden es nicht wagen! antworten die Bundesgenossen des Hrn. Boulanger, Royalisten und Bonapartisten. Aber im Grunde fühlen sich diese Annäher des Boulangerismus sehr beunruhigt. Wer wird nur, wenn Hr. Boulanger im Gefängniß schmachtet, der Monarchie das Wort bereiten; wer wird das »Voch« machen; wer wird der »Sturmbock« sein? Wohl könnte man zum Grafen von Paris oder zu einem der Bonaparte sagen: Wir taufen Sie »Sturmbock«; aber dann müßte das ganze Organisationswerk erneuert werden, und die alten Fäulnisse würden wieder ausleben. Uebrigens könnte ein solcher Sturmbock-Wechsel den Geist der Kommandanten ertöten. So läßt uns Boulanger retten, um die Kasse zu retten! Und läßt uns schreien, die Regierung wage nicht, um sie zu verhindern, daß sie es wage!“

„Die Regierung wird es wagen; sie wird ihren Tag und ihre Stunde wählen, ohne sich durch Drohungen einschüchtern zu lassen. Wir sitzen hierzu: Je eher, desto besser.“

Boulanger gab sich eine Zeit lang den Ansehen, als lasse ihn die ganze Frage sich bis an's Herz hinan. Später gab er die Wichtigkeit einer gerichtlichen Verfolgung zu, sprach jedoch die Erwartung aus, eine Preisprechung werde erfolgen, da er nichts Unmögliches begangen habe. Unter allen Umständen aber werde er auf seinem Posten bleiben, erklärte der tapfere General. Sodttrabend sagte er noch vor zwei oder drei Tagen einem Berichterstatter des »Figaro«: „Vorläufig werde ich fortfahren, Dienstags, Donnerstags und Samstags den ganzen Vormittag und den ganzen Nachmittag Besuche zu empfangen. In den andern Tagen reite ich von 9 bis 11 Uhr Vormittags aus u. s. w.“ Und jetzt ist ihm das Wasser von Paris zu heiß geworden. Er hat sich und eine „Freundin“, die ihn im Exil, fern von seiner theuern Gattin, trösten muß, Willens nach Brüssel

gelöst. Dort, auf sicherem Boden, weit vom Geschieß entfernt, wartet er der Dinge, die da kommen werden. Vorher hat er aber noch eine Proklamation erlassen, die mit den schwingendsten Wörtern des alten Napoleon wenigstens ein Wort gemeinsam hat, und zwar das erste, die Anrede.

Eidgenossenschaft.

Aus der Bundesversammlung. Nationalrath, Sitzung vom 3. April. Aus der Debatte über das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz haben wir Folgendes hervorgehoben:

Hr. Bachmann (Zürich) ist für Verwerfung und sagte u. A.: Die Behauptung, das Gesetz sei human, sei eine Phrase. Wohl aber ist es ungleich und ungerecht. Das Gesetz schließt den Gläubiger zu wenig. Eine Annahme des jetzt vorliegenden Gesetzes würde im Volke eine große Mißstimmung gegen die Aequivalenz des Rechtes überhaupt hervorrufen.

Hr. St. Rochonnet hielt eine meisterhafte Rede zu Gunsten des Gesetzes. Er widerlegte die verschiedenen Einwendungen, die dagegen erhoben werden und bemerkte sodann: Wären die das Gesetz zu leicht. Es wäre allerdings leichter gewesen, ein einfaches Gesetz zu machen. Aber das vorliegende Gesetz enthält eben eine Fülle neuer Lösungen, wichtiger juristischer Fragen, wie sie in der Gesetzgebung anderer Länder noch nicht gefunden worden seien. Es waren auch die ganz verschiedenen Systeme der einzelnen Kantone zu vereinigen. Man hegt Bedenken bezüglich der Vollziehung. Der Bundesrath wird sofort, wenn das Gesetz in Kraft tritt, für eine Untersuchung sorgen, um alle Beobachtungen über die Wirkungen des Gesetzes u. s. w. sammeln. — Faure (Wallis) sprach gegen das Gesetz.

Sonberegger (Innerrhoden) anerkannte, daß das Gesetz von einem humanen, wahrhaft christlichen Geiste eingegeben sei. Das Gesetz habe nun allerdings keine Mängel; er aber könne sich nicht dieselben nicht bestimmen lassen, da es zu summen. Es geht ein Zug durch's Land, der sich durch die Worte bezeichnen läßt: „Fort mit Allem, was von Bern kommt!“ Gegen diese Deuße will sich der Redner durch seine Stimmabgabe wenden. Er geföhrt nicht zu den Schweizerbürgern, welche aus politischen Gründen selbst zerfallen, was sie geschaffen haben, und dadurch das Ansehen der schweizerischen Gesetzgebung schädigen. Das Volk soll Gelegenheit haben, seinen Einscheid über ein neues Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz zu geben.

Häberlin (Zürich) und A. d. R. (Genf) votirten für Annahme. Der letztgenannte konfessionelle Vertreter Genf's erklärte, er halte das Gesetz für einen wichtigen Fortschritt in der Entwicklung der eidgenössischen Gesetzgebung. Er halte darauf, gegen die beschätzte Diktation mit einer entschiedenen Stimmabgabe sich zu erklären, und stimme daher mit Ja.

Das Ergebnis der unter Namensaufruf erfolgten Abstimmung haben wir telegraphisch gemeldet.

Ständerath, Sitzung vom 3. April. Zur Behandlung kam die Frage des Rückzuges auf Zucker beim Export kondensirter Milch. Der Nationalrath hat beschlossen, auf 100 Kilogramm netto Zucker eine Milchzuckerlösung von 5 Fr. zu leisten. Die Mehrheit der ständeräthlichen Kommission beantragte, zur Zeit auf diesen Rückzug nicht einzutreten. Sie wollte dafür den Bundesrath einladen, in der Junifestion Bericht und Antrag auch über die Frage einzubringen, ob und wie weit durch Herabsetzung des Zolles auf der Milchzucker zur Verwendung kommenden Zuckerart der Export von kondensirter Milch begünstigt werden könnte. Im Fernern wollte die Mehrheit den Bundesrath einladen, möglichst bald Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob und wie weit eine Herabsetzung von Einfuhrzöllen auf Milchprodukten eintreten könnte, welche bei der Exportindustrie zur Verwendung kommen. Die Kommission'sche Mehrheit beantragte Zustimmung zum nationalrathlichen Beschlusse. Unter Namensaufruf wurde nach längerer Diskussion, an der sich Meyer, Gward (für den nationalrathlichen Beschlusse), Munzinger, Zweifel, Gobat (ein grundsätzlicher Gegner der Rückzüge), Corna, von Arz, Vossli, Bundesrath Hammer, Reiser (Zug) und Oberstlich beizuliegten, der Antrag der Kommission'schen Mehrheit mit 24 gegen 18 Stimmen angenommen, welche letztere auf den Beschlusse des Nationalrathes eintreten wollten. Für Letztere stimmten auch St. Lebrun und Reiser von Zug, Kilmin und Reichlin von Schwyz und Witz von Obwalden.